

1. Ruderclub Altmühltal e.V.



Ruderordnung

4. Fassung vom 10. Juni 2018

Ruderordnung

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Gemäß § 6 (2) der Satzung des 1. Ruderclub Altmühltal e.V. (1. rca) erlässt die Vorstandschaft die nachfolgende Ruderordnung. Sie soll einen geordneten Ruderbetrieb ermöglichen und die Vereinsmitglieder bei der Ausübung des Rudersports unterstützen.
- 1.2 Die Ruderordnung dient der Sicherheit von Mitgliedern und Gästen des 1. Ruderclub Altmühltal e. V. sowie dem Schutz von Bootsmaterial und anderem gemeinschaftlichem Eigentum. Jedes Mitglied hat sich auf dem Wasser und an Land so zu verhalten, dass andere Mitglieder nicht beeinträchtigt werden und dass das Ansehen des 1. Ruderclub Altmühltal e. V. in keiner Hinsicht geschädigt wird. Jedes Mitglied ist den Grundsätzen der Kameradschaft und der Sportlichkeit verpflichtet.
- 1.3 Bei drohender Gefahr, bei Unglücksfällen oder wenn jemand in Not gerät, ist Hilfe zu leisten, soweit dies die eigene Sicherheit zulässt. Unterlassene Hilfeleistung ist strafbar.
- 1.4 Die Ruderordnung ist für alle Vereinsmitglieder, Gäste und Ruderinteressenten verbindlich. Sie ist insbesondere unter Sicherheitsaspekten unbedingt einzuhalten.

2. Allgemeines Verhalten

- 2.1 Eine sportlich faire Haltung ist oberstes Gebot.
- 2.2 Zum Rudern muss geeignete Sportkleidung getragen werden. Straßenkleidung und vor allem Straßenschuhe sind nicht gestattet.
- 2.3 Auf dem Kanal gilt Rechtsverkehr.
- 2.4 Ruderer in steuermannslosen Booten haben sich durch Umschauen Sicherheit über ihren Kurs zu verschaffen.
- 2.5 Musikspielgeräte mit Kopfhörern dürfen nicht mitgeführt werden.
- 2.6 Bei Beeinträchtigung durch Alkohol, Übermüdung, Einwirkung von Medikamenten oder Drogen darf ein Boot nicht geführt oder gesteuert werden. Es gelten die einschlägigen Verkehrsvorschriften.

- 2.7 In der Dunkelheit ist das Rudern untersagt. Bis zum Einbruch der Dunkelheit müssen alle Ausfahrten beendet sein.
Ausnahme: Vereinsveranstaltungen dürfen unter Einhaltung der gesetzlichen Notwendigkeit durchgeführt werden (ausreichende Beleuchtung Boot)
- 2.8 Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, wie z. B. starkem Wind, Gewitter, dichtem Nebel, Eis und Eisbildung, darf nicht gerudert werden.
- 2.9 Nichtschwimmer dürfen nicht ins Boot. Über Ausnahmen – dann jedoch mit Rettungsweste – entscheidet ein Mitglied des Vorstandes oder ein beauftragter Ausbilder.

3. Bootsbenutzung

- 3.1 Mit Ausnahme der passiven Mitglieder sind alle Mitglieder des 1. RCA befugt, den Bootspark unter Beachtung der in dieser Ruderordnung sowie den Nebenbestimmungen getroffenen Regelungen zu nutzen. Die Mitnahme von Ruderinteressenten bzw. Schnupperer in vereinseigenen Booten ist möglich, wenn für diese zuvor eine Sportversicherung abgeschlossen wurde und vom Bootsobmann über die Regelungen informiert wurde. Mindestens ein Besatzungsmitglied muss das „Seepferdchen“ haben.
- 3.2 Die Ausübung des Rudersports erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur Personen nach 3.1 erlaubt, die schwimmen können.
- 3.3 Eine alleinige Bootsbenutzung ohne entsprechende Ausbildung („Einerreife“) ist nicht gestattet. Neumitglieder haben uneingeschränkt und vollumfänglich die geforderte Anzahl an Einheiten zur Erlangung des Seepferdchens, bzw. der Einerreife zu absolvieren. Für langjährige und aktive Bestandsmitglieder beschränken sich die Einheiten auf den Part „Steuern“ und müssen entsprechend nachgewiesen werden.
- 3.4 Selbstständig und damit eigenverantwortlich rudern dürfen nur diejenigen, die von einem Ausbilder oder einem Mitglied der Vorstandschaft hierzu ermächtigt sind, bzw. das Seepferdchen erlangt haben
- 3.5 Ruderer/innen unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht erwachsener Ruderer die Mitglieder und im Besitz des „Seepferdchen“ sind, die Boote benutzen. Ausnahmen für Trainingsrunderer ab 14 Jahren werden speziell von der Vorstandschaft erteilt, sofern auch hier die Befähigung zum Führen eines Bootes nachgewiesen wird!
- 3.6 Boote, Skulls und Riemen, Zubehör und Werkzeuge sind pfleglich und mit Sorgfalt zu behandeln. Es dürfen immer nur zwei Riemen oder zwei Skulls getragen und nicht im Boot transportiert werden!
- 3.7 Sämtliche Boote dürfen nur mit den zugeordneten Riemen, Skulls und Zubehör gefahren werden. Ergänzung und Entnahme aus anderen Booten sind grundsätzlich nicht gestattet.

- 3.8 Veränderungen an Booten obliegen ausschließlich dem Zeugwart. Lediglich Riggern. Höhenverstellung der Dollen und Verstellung der Stembretter dürfen von den Mitgliedern durchgeführt werden.
- 3.9 Boote können für bestimmte Zwecke, wie z. B. Reparaturen, Trainings- oder Wanderfahrten vom Vorstand, Trainer oder Zeugwart gesperrt werden. Diese Boote sind entsprechend kenntlich gemacht.
- 3.10 Gesperrte und beschädigte Boote dürfen nicht benutzt werden!

4. Wichtiges vor und nach dem Rudern

- 4.1 Für jede Fahrt ist ein Bootsverantwortlicher zu benennen. Dies ist der Steuermann, bei ungesteuerten Booten der Bugmann, sofern nicht ausdrücklich eine andere Person bestimmt wird. Der Bootsverantwortliche führt im Boot das Kommando. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.2 Das Fahrtenbuch gilt als amtlicher Nachweis der Fahrten vor allem bei Unfällen und Schäden am Boot, es ist klar verständlich und den Tatsachen entsprechend zu führen.
- 4.3 Jede Fahrt muss vor Antritt im Fahrtenbuch mit laufender Nummer, Datum, Name des Bootes und der Mannschaft (Nachname, Vorname) und der Abfahrtszeit eingetragen werden.
- 4.4 Nach der Rückkehr sind die Ankunftszeit, die zurückgelegten Einzel- und Mannschaftskilometer und gegebenenfalls besondere Vorkommnisse (z. B. Kentern, Bootsschäden, Wanderfahrten oder Regatten) im Fahrtenbuch nachzutragen. Verantwortlich dafür ist der Bootsobmann
- 4.5 Nach jeder Fahrt sind die Boote außen und innen einschließlich der Rollschienen gründlich zu reinigen. Dollenbügel müssen geschlossen werden. Für die ordnungsgemäße Lagerung der Boote auf den vorgesehenen Bootslagerplätzen sind die jeweiligen Benutzer verantwortlich. Skulls und Riemen sind nach der Benutzung zu reinigen.
- 4.6 Unfälle mit Personen-, Boots- oder andere Materialschäden sind von den am Vorfall beteiligten Mitgliedern umgehend dem Vorstand mit einem Schadens-/Unfallbericht zu melden. Diesem Bericht muss der genaue Ablauf des Unfalls, die beteiligten Personen, der Personen- und Sachschaden sowie die eingeleiteten Maßnahmen hervorgehen.

5. Fahrtordnung

- 5.1 Grundsätzlich sind die Bestimmungen der Binnenschifffahrtsordnung einzuhalten. Für Fahrten auf Bundeswasserstraßen, Seen und Flüssen gelten zum Teil andere Regeln. Sie sind vor der Fahrt zu erkunden.

5.2 Die Berufsschifffahrt hat immer Vorfahrt und ihr muss ausgewichen werden!

5.3 Ruderboote untereinander richten sich auf begrenztem Raum nach den allgemeinen Verkehrsvorschriften: Rechts fahren, links überholen. Boote mit Steuermann machen steuermannslosen Booten Platz.

5.4 Fahrlässige oder mutwillige Gefährdung durch andere Fahrzeuge ist dem Vorstand mit Zeitpunkt, Kennzeichen und Zeugen schriftlich mitzuteilen. Der Vorstand wird dann gegebenenfalls Meldung bei den zuständigen Stellen veranlassen. Unmittelbare Auseinandersetzungen mit anderen Kanalbenutzern sind zu unterlassen.

5.5 Die unter 2. aufgeführten allgemeinen Verhaltensregeln sind zu beachten.

6. Haftung

6.1 Der Rudersport (Wassertraining, Hallentraining etc.) wird von jedem Mitglied, Gast und Ruderinteressenten auf eigene Gefahr ausgeübt. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Mitgliedern, Gästen und Ruderinteressenten.

6.2 Für alle Schäden und Verluste am Vereinsvermögen und Vereinseigentum, die fahrlässig, vorsätzlich oder durch eigenmächtiges Handeln verursacht werden, haftet das Mitglied/die Mannschaft gegenüber dem Verein als Gesamtschuldner. Bei minderjährigen Mitgliedern haften die Erziehungsberechtigten. Der Vorstand entscheidet über Höhe des zu leistenden Ersatzes.

6.3 Für alle gemeldeten Vereinsmitglieder besteht über den Bayerischen Landsportverband (BLSV) Versicherungsschutz im Rahmen der Sportunfall- und Haftpflichtversicherung. Ansprüche an den 1. Ruderclub Altmühltal e. V., dessen Organe oder Beauftragten, die über die Leistungen dieser Versicherungen hinausgehen, sind ausgeschlossen. Die Kosten für den BLSV-Versicherungsschutz sind durch den Mitgliedsbeitrag gedeckt.

6.4 Die Haftung der Mitglieder untereinander, soweit nicht eine private Haftpflichtversicherung einzutreten hat und die Haftung des Vereins, seiner Organe und seiner Beauftragten gegenüber Mitgliedern wird dem Grunde und der Höhe nach auf Ansprüche beschränkt, gegen die Haftpflichtversicherungsschutz bei der über den BLSV bestehenden Sportversicherung besteht.

6.5 Für Beschädigungen und Verluste an persönlichem Eigentum der Mitglieder im Bootshaus, den sonstigen vom Verein genutzten Räumlichkeiten und auf Grundstücken haftet der Verein nicht. Das gilt auch für eingelagerte Privatboote und Zubehör.

6.6 Allen Mitgliedern wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung empfohlen.

6.7 Für Ruderinteressenten ohne Mitgliedschaft besteht kein Versicherungsschutz!

7. Verstöße gegen die Ruderordnung

7.1 Gegen Mitglieder, die gegen die Ruderordnung verstoßen, kann der Vorstand nach vorheriger Anhörung eine Ermahnung oder ein zeitweiliges Ruderverbot aussprechen. Im Wiederholungsfall kann das Mitglied durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden (§ 4 (4) der Satzung).

8. Inkrafttreten

8.1 Diese Ruderordnung wurde vom Vorstand erlassen; sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dietfurt, 10. Juni 2018

Die Vorstandschaft des
1. Ruderclub Altmühltal



Sicherheitshinweise

Einleitung

Wenn du in kaltes Wasser fällst, ist dein Leben in Gefahr!

Es gibt vieles, was du zur Vergrößerung deiner Überlebenschancen tun kannst.

Aber zuerst musst du akzeptieren, dass es auch DIR wirklich passieren kann, es wird nicht immer jemand anderer sein.

Wie beuge ich vor?

1. Rudere in Großbooten mit!
2. Vermeide, allein oder ohne Sicherung (Begleitung, Rettungsweste) zu rudern!
3. Ziehe genügend Kleidung an (mehrere Schichten)!
4. Beobachte das Wetter und beachte Vorhersagen! Bei ungünstiger Witterung darf nicht gerudert werden!
5. Eine Fahrt ist immer vor Beginn im Fahrtenbuch einzutragen!
6. Kontrolliere stets die Boots-ausrüstung (Dolle, Dollenbügel, Dollenstift, Ausleger, Schuhe, Fixationsband, Fußriemen, Stemmbrett, Klemmring am Ruder)!
7. Nimm ein Handy mit (wasserdicht verpackt)!
8. Bleibe immer in Ufernähe!
9. Schau öfter um, nach Schiffen, Bojen, Treibgut und Ähnlichem!
10. Eine Ruderfahrt ist vor Einbruch der Dunkelheit zu beenden!

Was mache ich, wenn ich kentere?

1. Versuche, die Körperlage beim Eintauchen zu kontrollieren, um zu vermeiden, dass Wasser in Nase und Rachen kommt (Nase zuhalten)!
2. Konzentriere dich während des Kälteschocks auf das bewusste Atmen und darauf, Mund und Nase aus dem Wasser zu halten!
3. Versuche nicht wieder einzusteigen, wenn du es nicht geübt hast!
4. Halte dich am Boot fest und versuche deinen Oberkörper so weit wie möglich aus dem Wasser auf die Bootsschale zu bekommen und halte so still wie möglich!
5. Bedecke deinen Kopf!
6. Drehe deinen Rücken zu den Wellen!
7. Bewahre Ruhe, den besten Weg zur Rettung zu durchdenken!
8. Ruf um Hilfe (Handy)!
9. Möglicher Ausweg: Zum Ufer paddeln und dabei das Boot als Rettungsfloß nutzen!

Nach der Rettung – Achtung! Kollapsgefahr!

112 – Notruf absetzen!

Was können Retter bzw. Ersthelfer tun?

1. Das Opfer in horizontaler Lage aus dem Wasser heben.
2. Es möglichst bewegungslos halten!
3. Weiteren Wärmeverlust vermeiden durch Bedecken mit Textilien oder Ähnlichem und vorsichtigen Transport in eine warme Umgebung.
4. Warme Getränke dürfen in Maßen gegeben werden.
5. Unangebrachte Erwärmung (heißes Wasser, Alkohol) vermeiden!
6. Ggf. Wiederbelebungsmaßnahmen.

Wichtige Informationen

- Der Körper verliert Wärme im Wasser 25 bis 30-mal schneller als an der Luft (bei 8°C in 12 Minuten!).
- 50% des Wärmeverlustes gehen über den Kopf.
- Anstrengungen, z. B. beim Aufrichten des Bootes, beschleunigen die Unterkühlung und reduzieren maßgeblich die Überlebenszeit.
- Sofortiger Transport ins Krankenhaus ist lebensnotwendig, weil das unterkühlte Opfer während oder auch nach der Bergung einen Kreislaufkollaps (früher sog. „Bergungstod“) erleiden kann oder Herzrhythmusstörungen auftreten können.

Quellen

Ruderordnung des WSV Wassersportverein Altwarmbüchen e. V.

www.leoblockley.org.uk/documents/cold-water-survival.pdf

www.rrk-online.de/rudern/kentern.htm

Hinweise zum Umweltschutz

1. Wir schätzen und achten die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, um gerade auch den Erlebnis- und Erholungswert in unserem eigenen Interesse nicht zu schmälern.
2. Wir verhalten uns leise und rücksichtsvoll und halten ausreichend Abstand zu gefährdeten Pflanzen und Tieren.
3. Wir informieren uns über vor Ort vorkommende wildlebende Tiere und schützenswerte Pflanzen, um diese nicht erheblich zu stören bzw. dauerhaft zu schädigen.
4. Wir halten das Wasser sauber. Abfälle und naturschädigende Materialien gehören nicht in die Natur!
5. Zum Anlegen nutzen wir vorhandene Infrastrukturen (Wege, Bootsanlegestellen, Lagerplätze usw.) und meiden unberührte Natur.
6. Wir befahren nicht die Ruhezone des Kanals.